

II- 9564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 12 22
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/119-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Helga Erlinger
und Freunde, Nr. 4441/J vom 31. Oktober 1989
betreffend Marchfeldkanal;
A. Altlastenerhebung, Altlastensanierung
B. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

4389 IAB

1989 -12- 28

zu 4441 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helga Erlinger und Freunde, Nr. 4441/J vom 31. Oktober 1989 betreffend Marchfeldkanal; A. Altlastenerhebung, Altlastensanierung, B. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage A1:

Das Gesamtsystem des Marchfeldkanals besteht aus dem Oberflächenverteilungssystem (Marchfeldkanal, Rußbach, Stempfelbach, Obersiebenbrunner Kanal) und einer geplanten Grundwasseranreicherung. Die Errichtung des Oberflächenverteilungssystems bietet die Voraussetzung für die weitere Verteilung des Wassers im Marchfeld.

Der Marchfeldkanal selbst sowie der von der Zuleitung des Donauwassers betroffene Rußbachabschnitt werden künstlich gedichtet. Ein Anstieg des Grundwassers durch die Zuleitung von Donauwasser in das Marchfeld wird somit nicht erfolgen.

-2-

Zu Frage A2:

Im Zentralraum wurden bisher nach derzeitigem Informationsstand folgende Verdachtsflächenerhebungen durchgeführt:

Deponieerhebung Marchfeld
o.Univ.Prof. Dr. Kemmerling
Dezember 1984

Luftbildgestützte Erfassung von Altablagerungen Bundes-
ministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Wien, 1987

Zu den Fragen A3 - A5:

Im Gesamtraum Marchfeld wurden laut Aussage der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal rund 400 Verdachtsflächen erhoben, wobei auf den vermuteten Einflußbereich des geplanten Versickerungsstandortes Marchfeld von rund 5 - 8 km etwa 20 Verdachtsflächen entfallen. Bei diesen rund 20 Verdachtsflächen handelt es sich zum Großteil um natürliche Senken oder verfüllte Grundwasserteiche.

Über die genaue Anzahl und Einstufung von Verdachtsflächen sowie allfälliger Verursacher können noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Zu Frage A6:

Es trifft zu, daß die Lage des Grundwasserspiegels zum Ablagerungskörper einer Altlast wesentlichen Einfluß auf die Grundwassergüte hat.

-3-

Zu Frage A7:

Derzeit sind Erkundungen und Vorarbeiten im Gange. Es liegen jedoch keine konkreten Projekte zur wasserrechtlichen Bewilligung vor. Allfällig erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen können erst nach Abschluß der Erkundungen konkretisiert werden.

Zu den Fragen A8 und A9:

Weder die Auswirkungen künftiger Auswaschungen noch die Kosten für einen Erhebungs- und Sanierungsaufwand sind derzeit absehbar.

Zu Frage A10:

Sanierungsschritte sind im Einzelfall festzulegen. Sofern der Verursacher bekannt ist, werden die Kosten von diesem zu tragen sein. Im übrigen werden die Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes zur Anwendung kommen.

Zu Frage A11:

Erst die Detailerkundungen können konkrete Auskünfte über Stoffzusammensetzung und Recycling-Möglichkeiten geben. Im Sinne des Umweltschutzes und der Rohstoff- und Wertstoffnutzung sowie der Wirtschaftlichkeit wird eine Wiederverwertung im Fall der Möglichkeit unbedingt angestrebt.

Zu Frage A12:

Die Daten, soweit sie von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal erhoben wurden, wurden und werden nach Angabe der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal der interessierten Öffentlichkeit und den Fachleuten in Mitteilungen, Publikationen, Informationsgesprächen und Fachtagungen laufend zur Kenntnis gebracht und diskutiert. Die Ergebnisse der Wassergüteuntersuchungen werden in Berichten veröffentlicht. Zuletzt wurde ein

-4-

umfangreicher Gewässergütebericht 1984 bis 1987 von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal erstellt. Der Bericht 1988 bis 1989 ist in Ausarbeitung.

Die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehenden Grundwasserdaten können aber nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekanntgegeben werden.

Zu Frage A13:

Die Frage der Dokumentation der Fauna- und Floraentwicklung ist Sache des Projektwerbers.

Laut Auskunft der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal wurden bereits vor Inangriffnahme der Arbeiten umfassende Erhebungen im Zuge der Beweissicherung über den Zustand der Biozönosen im Marchfeld gemacht. Es ist wegen der Einmaligkeit dieses Vorhabens daran gedacht, die Entwicklungen laufend zu erfassen und zu dokumentieren.

Zu Frage B1:

Die Frage ist nicht beantwortbar, da über das Projekt des Donau-Oderkanals keine näheren Angaben vorliegen.

Zu Frage B2:

Die Hochterrasse soll über Druckrohrleitungen aus dem Marchfeldkanal versorgt werden. Im Zentralraum soll eine Grundwasseranlage errichtet werden. Der Schutz des Grundwassers wäre nur durch eine Erweiterung der bestehenden Rahmenverfügung zu gewährleisten.

Zu Frage B3:

Im Zuge der Adaptierung des Rußbaches ist die Reaktivierung nicht beaufschlagter Altarmsysteme vorgesehen.

-5-

Nach Angabe der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal sind zur Zeit 5 Retentionsräume bzw. Biotop entlang des Rußbaches geplant, drei davon befinden sich bereits im Realisierungsstadium.

Zu Frage B4:

Über weitergehende Maßnahmen zur Regeneration der Feuchtbiotop außerhalb der Kanaltrasse liegen keine näheren Angaben vor. Bei möglicher Reduzierung wird auf die Erfordernisse des Grundwasserschutzes Bedacht zu nehmen sein.

Zu Frage B5:

Nach derzeitigem Informationsstand liegt für das Marchfeld kein ausgereiftes Biotop-Verbund-Konzept vor. Das Bemühen um eine entsprechende Gestaltung der Agrarlandschaft im Einklang mit den Erfordernissen von Natur und Landwirtschaft wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft begrüßt und auch gefördert: so etwa bei Agrarverfahren und auch im Rahmen des "Distelvereins" (Verein zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches Weinviertel/Marchfeld).

Zu den Fragen B6 bis B8:

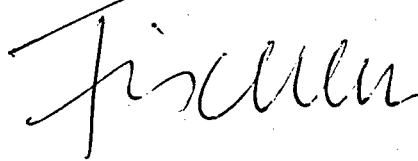
Die Sicherung des Wasserhaushaltes im Marchfeld trägt dazu bei, den Handlungsspielraum in bezug auf die gegebenen landwirtschaftlichen Anbaumöglichkeiten zu wahren.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, der Nitratproblematik zu begegnen sowie zu einer ökologisch orientierten Bodenbewirtschaftung beizutragen: so im Rahmen der Grünbracheaktion und der Förderung von Alternativkulturen, durch die Förderung des biologischen Landbaues, im Wege des "Düngemittelbeitrages", im Rahmen von Richtlinien für die sachgerechte Düngung, im Rahmen der Beratung (etwa durch Herausgabe der Nitratfibel für den Gemüsebau), u.a.m.

-6-

Die genannten Maßnahmen sind bereits gesetzt und werden den Erfordernissen entsprechend laufend angepaßt und nach Bedarf ausgeweitet. Dieses Maßnahmenbündel ist im wesentlichen überregional ausgerichtet und schließt den Bereich des Marchfeldes mit ein.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.